

## Konzept – Entwurf, Stand: 22.06.2022

### Inklusion - Mehr Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen in der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen

#### Präambel – Was meint Inklusion?

*„Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Oder anders: Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen in der Schule. Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit: Das ist Inklusion. (...)*

*Wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal verschieden zu sein. Und alle haben etwas davon: Wenn es zum Beispiel weniger Treppen gibt, können Menschen mit Kinderwagen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung viel besser dabei sein. In einer inklusiven Welt sind alle Menschen offen für andere Ideen. Wenn du etwas nicht kennst, ist das nicht besser oder schlechter. Es ist normal! Jeder Mensch soll so akzeptiert werden, wie er oder sie ist.“<sup>1</sup>*

Der Begriff Inklusion umfasst weit mehr als die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, es meint, dass alle Menschen an den Angeboten teilhaben können. Damit korrespondiert Inklusion mit dem Anspruch der Jugendarbeit, offen zu sein für alle. Inklusion hat viele Facetten. Genau wie sich die Offene Jugendarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Fortbildungen dezidiert mit der Frage auseinandersetzt, wie auch Mädchen oder wie auch Lesbtig\* - Jugendliche Zugang zu den Angeboten erhalten können, ist die Frage der Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen nicht mit einem einfachen Willensbekenntnis zu erledigen. Es bedarf einer spezifischen Auseinandersetzung mit Zugangswegen, Hemmnissen, Haltungen, Ausschlussmechanismen, um auch jungen Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Inklusion ist ein Ideal, welches anzustreben ist. Dieses Konzept bzw. der hier beschriebene Prozess sollen dazu beitragen, der Realisierung des Menschenrechts auf Inklusion näher zu kommen. Auch wenn wir von der vollständigen Umsetzung noch weit entfernt sind, so ist Inklusion keine Gnade und kein „Nice-to-have“, sondern ein Menschenrecht.

*„Jeder Mensch hat ein Recht auf "Inklusion", also darauf, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. So steht es auch in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die seit 2009 auch in Deutschland gilt. Doch von der rechtlichen zur tatsächlichen Gleichstellung behinderter Menschen ist es noch ein weiter Weg.*

*Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion*

---

<sup>1</sup> <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>, 13.05.2022

sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt.“<sup>2</sup>

## Zielstellungen

- Vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema der Inklusion in der Jugendarbeit mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung
- Wie kann es - noch besser - gelingen, auch junge Menschen mit verschiedensten Behinderungen in die Jugendarbeit einzubinden?
- Kollegialer Austausch, Best-Practice, Entwicklung einer gemeinsamen Haltung, Abbau von Zugangsbarrieren

*„Inklusion ist eine Herausforderung – auch für die Kinder- und Jugendarbeit. Der Weg zu einer Kinder- und Jugendarbeit mit inklusiven Gestaltungsprinzipien ist ein anspruchsvoller Prozess. Er braucht Zeit, Ressourcen und Orte des Erfahrungsaustausches.“<sup>3</sup>*

## Wer war an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt?

Der Auftrag zur Erarbeitung des Konzepts Inklusion wurde von der Fachsteuerungsleitung erteilt. Die Koordination lag bei der Jugendhilfeplanung.

Die Inhalte wurden von pädagogischen Fachkräften der Neuköllner Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen erarbeitet. Beteiligt waren: Jugendclub „NW80“ und „Wutzkyallee“, Mädchenclub „Schilleria 2“, pädagogisch betreuter Spielplatz „Wildhüterweg“, Mädchensportzentrum „Wilde Hütte“, Clubhaus „Phase 2 – ein Ort für Kinder und Familien“, pädagogisch betreuter ökologischer Spielplatz „Wilde Rübe“, Medienkompetenzzentrum „Multimediaszene“, Schülerclub der Adolf-Reichwein-Schule, Bezirksjugendring Neukölln.

Unterstützt wurde der Prozess durch den Teilhabefachdienst, die fachliche Steuerung Jugendreisen und Schule-Jugendhilfe sowie durch die Sozialraumkoordinator:innen des Jugendamts Neukölln.

Der Konzeptentwurf wurde in der Leitungsrunde der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen am 21.06.2022 besprochen. Die Hinweise der Leitungsrunde bilden den Abschluss des Konzepts.

## Ausgangssituation

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind Häuser der Offenen Tür. Sie sind vom Grundsatz offen für alle. Viele Besucher:innen sind Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen. Sie sind häufig arm oder von Armut bedroht, haben zum Teil massive Diskriminierungserfahrungen durchlebt, haben Migrations- oder gar Fluchthintergrund oder tragen andere Lasten oder Beeinträchtigungen mit sich, die ihnen bei der Ausgestaltung ihres Lebens im Weg stehen. Sie bringen aber auch vielfältige Fähigkeiten, Talente und persönliche Ressourcen mit, die sie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Teil erst entdecken und weiter entwickeln können. Auch Kinder- und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen sind in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit anzutreffen.

In den Leitlinien für die Neuköllner Kinder- und Jugendarbeit 2019 - 2022 wird Inklusion als Querschnittsaufgabe beschrieben:

*„Die Jugendhilfe im Bezirk Neukölln geht selbstverständlich davon aus, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit das Ziel der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe von **allen** jungen Menschen haben, und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem*

---

<sup>2</sup> <https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/>, 13.05.2022

<sup>3</sup> Auftrag Inklusion. Perspektiven für eine neue Offenheit in der Kinder- und Jugendarbeit, Hrsg: Aktion Mensch, 2015, S. 49

*Förderbedarf, ihrer Religion oder ethnischen Zugehörigkeit. Deshalb ist der Ansatz der Inklusion bei vielen Projekten und Maßnahmen bereits bestehende Praxis und soll auch weiterhin gelebt und weiterentwickelt werden.*

*Inklusion bedeutet auch Barrierefreiheit. Sie soll allen Menschen den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Freizeit- und Unterstützungsmöglichkeiten bieten. Hier gibt es noch deutlichen Handlungsbedarf.“<sup>4</sup>*

## **Veränderung der gesetzlichen Grundlagen – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)**

Mit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention 2009 und den Veränderungen im Bundesteilhabegesetz erfolgte konsequent auch eine Veränderung des SGB VIII. Behinderung wird nicht mehr als Eigenschaft bestimmten Menschen zugeschrieben, sondern im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Barrieren gesehen:

*„Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Buches sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“<sup>5</sup>*

Mit dem am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde die Jugendhilfe stärker als zuvor verpflichtet, die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Behinderungen zu ermöglichen.

*„Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass (...)*

- *ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, (...) und*
- *junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können“<sup>6</sup>*

*„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind ...*

- *die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.“<sup>7</sup>*

Der § 11 Absatz 1 zur Jugendarbeit wurde ergänzt:

*„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die*

---

<sup>4</sup> Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Jugend und Gesundheit: Leitlinien für die Neuköllner Kinder- und Jugendarbeit 2019 – 2022, Stand: 28.02.2020

<sup>5</sup> Ebenda, § 7 Begriffsbestimmungen, Absatz 2

<sup>6</sup> DIJuF-Synopse Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Stand: 10.6.2021) (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), § 80 Jugendhilfeplanung, Absatz 2 Nr. 2 und 4

<sup>7</sup> Dto. § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen, Nr. 3 und 4

*Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“<sup>8</sup>*

## **Konsequenz**

Wenn auch die Angebote der Jugendarbeit vor der Gesetzesreform schon grundsätzlich offen waren für alle Jugendlichen, so wird mit dem Zusatz darauf hingewiesen, dass die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen noch einmal besonders in den Blick genommen werden muss, um die reale Möglichkeit der Nutzung sicherzustellen.

Alle Jugendlichen sollen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedarfslagen gefördert werden. Die Lebenslagen von jungen Menschen mit Behinderungen sind ähnlich divers wie die von nicht behinderten jungen Menschen. Sie unterscheiden sich je nach Alter, Geschlecht, ggf. Migrationsbiografie oder ethnischer Zugehörigkeit. Es kann nicht „das“ Angebot für junge Menschen mit Behinderungen geben, sondern alle Angebote sollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

Damit ist nicht gesagt, dass alle jungen Menschen mit Behinderungen die Angebote der Jugendarbeit auch wahrnehmen wollen. Jugendarbeit erreicht ca. 10% der jungen Menschen. Die Jugendarbeit ist ein Angebot für alle, aber die Teilnahme ist freiwillig.

## **Eine Frage der Haltung**

*„Inklusion ist zu allererst eine Frage der Haltung einzelner Menschen, der Haltung von Teams und der Haltung in Institutionen. Sie hat nur dann eine Chance, wenn sie von allen Beteiligten gewollt ist. Darauf hinzuarbeiten, muss ein wichtiges Ziel der Kinder- und Jugendarbeit sein.“<sup>9</sup>*

*„Beim Thema Inklusion fängt alles mit der eigenen Haltung an. Sie steht im Vordergrund. Wenn ich nicht bereit bin, mich auf den Weg zu machen, dann geht's nicht los. Deshalb ist es an erster Stelle wichtig, sich damit auseinanderzusetzen, wie meine eigene Haltung zu Inklusion aussieht.“<sup>10</sup>*

*„Inklusion bedeutet, immer wieder nach neuen Ideen und Wegen zu suchen: anfangen und ausprobieren. Entdecken, was schon geht, und wo noch mehr möglich ist!“<sup>11</sup>*

## **Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen in der Offenen Jugendarbeit**

- Inklusion wird häufig gleichgesetzt mit Barrierefreiheit. Und mit Barrierefreiheit ist in der Regel gemeint, dass die Einrichtung rollstuhlgerecht ist. – Die Fokussierung auf bauliche Barrierefreiheit verstellt leicht den Blick auf die Vielzahl völlig unterschiedlicher Arten von Behinderungen. Behinderte Menschen sind nicht mit gehbehinderten Menschen gleichzusetzen. Wenn auch selbstverständlich weiter darauf hingewirkt werden muss, dass alle Einrichtungen rollstuhlgerecht werden, so können auch Einrichtungen, die dies noch nicht sind, sich verstärkt für junge Menschen mit Behinderungen öffnen, z.B. für junge Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen, autistischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen.

---

<sup>8</sup> Dto. § 11, Absatz 1

<sup>9</sup> Auftrag Inklusion. Perspektiven für eine neue Offenheit in der Kinder- und Jugendarbeit, Hrsg: Aktion Mensch, 2015, S. 49

<sup>10</sup> ebenda, S. 53

<sup>11</sup> ebenda, S. 52

- Grundsätzlich soll Offene Jugendarbeit offen sein für alle Kinder- und Jugendlichen in ihrer Vielfalt. Der Anspruch ist vom Grundsatz richtig – gleichzeitig kommt man nicht umhin festzustellen, dass er immer nur so weit als möglich, aber niemals vollständig eingelöst werden kann. Junge Menschen sind in ihren Interessen und Bedürfnissen so divers und teilweise auch konträr, dass es in einer JFE nie gelingen kann, für alle Gruppierungen gleichzeitig attraktiv zu sein. Häufig ist es so, dass einige Gruppierungen sich die Einrichtungen aneignen und andere dann fern bleiben - Mädchen zum Beispiel oder Jugendliche aus der Mittelschicht oder Jugendliche, die andere Geschlechterrollenvorstellungen haben.

- Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, wen man nicht erreicht. Und zu überlegen, wenn nicht die eigene Einrichtung, ob dann vielleicht eine andere JFE oder eine andere Angebotsform für diese Jugendlichen ein passendes Angebot entwickeln könnte. Oder ob es vielleicht ein besonderes Angebot braucht, z. B. ein Mädchenzentrum oder ein queeres Jugendzentrum oder auch eine eigene Gruppe innerhalb des Hauses.

Gleiches gilt auch für die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen. Vom Grundsatz sollen alle jungen Menschen mit Behinderungen an allen Angeboten teilhaben können. Aber wollen sie dies auch? Vielleicht wollen sie auch Angebote in der JFE, die nur für sie sind. Möglichkeiten, um sich mit anderen Jugendlichen treffen zu können, die auch ein Handicap haben? Selbstvergewisserung und Empowerment braucht auch Schutzräume. Solche Schutzräume bietet die Jugendarbeit seit langem: Mädchengruppe, Jungengruppe. Auch spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen können bedarfsgerecht sein.

- Zu hohe Ansprüche können blockieren. Es muss nicht jede JFE alle jungen Menschen mit jeglicher Art von Behinderung inkludieren können. Um ein Extrembeispiel zu nennen: Ein junger Mensch, der bettlägerig ist, wird sich schwerlich in die Abläufe einer Jugendfreizeiteinrichtung eingliedern lassen können. Nichtsdestotrotz besteht auch hier ein Recht auf Teilhabe. Denkbar sind digitale Formen der Teilhabe. Digitale Angebote müssen aber nicht regional vorgehalten werden, sondern können auch landes- oder bundesweit wirken. Das MEKO in „Barrierefrei Kommunizieren“ in Berlin–Mitte und in Bonn legt einen Schwerpunkt auf Inklusion.<sup>12</sup> In Neukölln soll der Fokus daher eher auf die Begegnungen im Real Life liegen und ggf. auf vorhandene Tools / Methoden zurückgegriffen werden. Wenn junge Menschen so stark behindert sind, dass sie das Haus nicht verlassen können, werden sie digitale Angebote vermutlich kennen.
- Manchmal bringen Eltern ihre behinderten Kinder in die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Einige möchten am liebsten die ganze Zeit bei ihrem Kind bleiben, andere geben es schnell ab, ohne ausreichend mit den pädagogischen Fachkräften zu sprechen. Für die Mitarbeiter:innen der KJFE ist es wichtig, die Art der Behinderung gut zu verstehen. Deshalb sind Elterngespräche gerade am Anfang wichtig. Aber die Eltern müssen verstehen, dass sie dann auch wieder gehen müssen.
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben häufig ein:e Einzelfallhelfer:in. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte, an denen Kinder- und Jugendliche vorrangig untereinander in Kontakt treten können – ohne Erwachsene. Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die Einzelfallhelfenden nicht stören. Die Kinder und Jugendlichen verstehen sehr gut, dass der behinderte junge Mensch den Support der Einzelfallhelfer:innen braucht. Die Einzelfallhelfer:innen zeigen sich auch bereit, sich zurückzuziehen, wenn sie nicht benötigt werden und junge Menschen unter sich bleiben wollen. Für die Fachkräfte aus den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind die Einzelfallhelfer:innen eine Entlastung, weil diese mit der Behinderung des jungen Menschen vertraut sind und die Unterstützung leisten können, die speziell dieser junge Mensch benötigt. Dies kann von den päd. Fachkräften in den JFE nicht geleistet werden.

---

<sup>12</sup> <https://www.tifbg.de/auserschulische-angebote/barrierefrei-kommunizieren/angebote/mix> 23.05.2022

- Was die päd. Fachkräfte der JFE leisten können, ist eine Atmosphäre der Offenheit und Akzeptanz herzustellen, die eine Teilhabe erst möglich macht. Diese Offenheit kann jedoch nicht verordnet werden.

*„Kinder- und Jugendarbeit basiert auf den Peer-Beziehungen von jungen Menschen und stellt ihre Interessen in den Vordergrund. Sie gestaltet sich durch die Anliegen von Kindern und Jugendlichen und folgt der Eigenlogik ihrer Kulturen. Inklusion kann in diesem weitgehend selbstorganisierten Arbeitsfeld mit geringem Machtgefälle nicht von oben verordnet werden. Sie muss von den beteiligten Kindern und Jugendlichen gewollt sein.“<sup>13</sup>*

Die Praxis hat gezeigt, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich offener zeigen als Erwachsene. Nichtsdestotrotz gibt es gerade im ersten Kontakt bisweilen Verhaltensweisen (Blicke, Bemerkungen) die kränkend wirken. – Dies erfordert eine Achtsamkeit und eine Intervention seitens der pädagogischen Fachkräfte.

Vollständig verhindern werden sich solche Reaktionen nicht lassen. Es bringt auch wenig, hier schon im Vorfeld präventiv belehrend aufzutreten. Aber die Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen ist für päd. Fachkräfte in JFE tägliche Praxis. Auch andere junge Menschen machen aus unterschiedlichen Gründen schmerzhaftes Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen, außerhalb der JFE und zum Teil auch in der JFE. Die Bearbeitung von Diskriminierung aufgrund von Behinderung erfordert keine andere Methodik. Es gilt: Jede:r ist anders. Jede:r ist willkommen. Was zählt ist die Persönlichkeit des Menschen, ist die Beziehung zueinander.

## **Maßnahmen zur Ermöglichung von mehr Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit**

### **1. Gezielte Vermittlung von jungen Menschen mit Behinderung**

Die Zusammenarbeit mit dem Teilhabefachdienst des Jugendamtes und mit der Interkulturellen Beratungsstelle der Lebenshilfe in der Briesestraße wird intensiviert.

- Eine Liste von Jugendfreizeiteinrichtungen, die von THFD und Beratungsstelle Briesestraße angesprochen werden können, wird erstellt und THFD und Briesestraße zur Verfügung gestellt. Vor jeder Vermittlung wird zunächst telefonisch mit der JFE Kontakt aufgenommen und geklärt, ob der junge Mensch in die Einrichtung passt und wann die geeignete Zeit für einen Erstbesuch ist. Die Liste beginnt zunächst mit einigen wenigen JFE und kann dann sukzessive erweitert werden.
- Die JFE laden den für sie zuständigen Teilhabeplaner:in in die Einrichtung ein und besprechen die Möglichkeiten der Kooperation. Die Teilhabeplaner:innen beraten die JFE auch zum Umgang mit unterschiedlichen Formen der Behinderung.

### **2. „Türöffner“ Veranstaltungen**

Die Jugendfreizeiteinrichtungen bieten Veranstaltungen/ Angebote an, die sich gezielt an junge Menschen mit Behinderungen richten. Dies kann z.B. eine Behindertendisko sein oder ein Kletterangebot für Rollifahrer:innen. Die Angebote werden über die Schulsozialarbeit bei den Schulen bekannt gemacht. Die fachliche Steuerung Schule-Jugendhilfe unterstützt bei der Kontaktaufnahme. Auch der Teilhabefachdienst und die Fachsteuerung Eingliederungshilfen unterstützen die Bekanntmachung über ihre Strukturen.

## **2a. Verbindlichkeit**

---

<sup>13</sup> Auftrag Inklusion. Perspektiven für eine neue Offenheit in der Kinder- und Jugendarbeit, Hrsg: Aktion Mensch, 2015, S. 50

Wege hin und weg zur Einrichtung sind bei geistigen und körperlich behinderten Menschen oft aufwändig (Begleitung/ Transport muss organisiert werden). Daher ist es besonders wichtig, wenn eine Einrichtung geschlossen ist oder Aktivitäten in den Sozialraum verlagert, Behinderte frühzeitig zu informieren, damit sie nicht umsonst kommen. Ein Zettel an der Tür reicht dann nicht.

### 3. Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte

Fortbildungsbedarfe der pädagogischen Fachkräfte werden gesammelt und wenn möglich über das sfbb bereitgestellt. Die Fortbildungen sollen im 2. Halbjahr 2022 starten.

Zum Auftakt sollen grundlegende Handlungsfragen thematisiert werden, wie Inklusion ist ein Menschenrecht, Wie kann ein angstfreier Umgang von Mitarbeiter:innen mit Menschen mit Behinderungen gelingen? Vorbereitung der Peergroup.

Weiterhin soll eine Fortbildung zu verschiedenen Behinderungsarten und geeigneten Angeboten stattfinden.

Bei Bedarf können spezialisierte Fortbildungen wahrgenommen werden, z.B. Fortbildungen des Grundbildungszentrums zur Verwendung Leichter Sprache (Alpha-Siegel) oder Fortbildungen zur unterstützten Kommunikation.

Ergänzend besteht für alle die Möglichkeit sich durch Youtube Kanäle von behinderten Influencer:innen zu qualifizieren. Der Influencer Lukas Krämer zum Beispiel kann weder lesen noch schreiben, betreibt aber den mittlerweile sehr erfolgreichen YouTube-Kanal über Anliegen und Themen Behinderter sowie Aufklärung über Behinderungen, "SakulTalk"s mit 5300 Abonnent:innen und monatlichen Beiträgen. (Link im Anhang)

### 4. Bauliche Barrierefreiheit

Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die sich in Gebäuden des Bezirks befinden, sind großenteils barrierefrei (im Sinne von rollstuhlgerecht) oder werden in den nächsten Jahren im Rahmen von Neubau und Sanierungsmaßnahmen barrierefrei gemacht. Für andere Einrichtungen, die sich z.B. in Mietobjekten befinden bieten die Behindertenbeauftragte des Bezirks und auch die Beratungsstelle der Lebenshilfe in der Briesestraße Beratung zu Fördermöglichkeiten an (z.B. über Aktion Mensch mit 10jähriger Bindungsfrist oder für kleine und weniger kostenintensive Maßnahmen über Stiftungen)

Weitgehend Barrierefrei sind bereits: Kinderwelt am Feld, YO 22, Nachbarschaftsheim Neukölln, Kinder- und Jugendzentrum Lessinghöhe, Mädchenzentrum Szenenwechsel, Rotes Haus am Droryplatz, Clubhaus „Phase 2 – ein Ort für Kinder und Familien“, Jugend- Kultur- und Werkzentrum Grenzallee, Jugend- und Kulturzentrum Wutzkyallee, UFO, Kinder-Jugendclub und Abenteuerspielplatz Wildhüterweg,

Folgende Einrichtungen werden in den folgenden Jahren neu gebaut und sind dann ebenfalls barrierefrei: das neue Blueberry, der pädagogisch betreute ökologische Spielplatz Wilde Rübe, Kinder- und Jugendzentrum Manege, das Außengelände des Kinder- und Jugendzentrums Lessinghöhe, NW 80, Gartenhaus Wutzkyallee, JC Alt-Buckow 17, Kinderclub Gerlinger Straße

Zumindest eingeschränkt barrierefrei oder barrierearm sind: Jugendclub Feuerwache (EG), Stadtvilla Global (EG), Scheune (EG) The Corner, Waschküche

Nicht barrierefrei sind Jugendbeteiligungshaus Aronstraße, Kinderclubhaus Sternschnuppe, Anton-Schmaus-Haus, Mädchensportclub Wilde Hütte, Schilleria 2

Einrichtungen, die sich in angemieteten Räumen befinden, sind in der Regel nicht barrierefrei. Dazu gehören Mädchenladen Reach.Ina, Schilleria, Joju 21, Underworld.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

- Das Portal und die App „Gesundes Neukölln“ wird zukünftig eine eigene Rubrik für inklusive Angebote beinhalten, in die sich die JFE eintragen können.
- Es wird geprüft, ob die Website „Neukoelln-jugend.de“ um eine Rubrik für explizit inklusive Angebote erweitert werden soll.
- In der Selbstdarstellung wird – sofern vorhanden auf spezielle Qualifizierungen der päd. Mitarbeiter:innen hingewiesen, z.B. Facherzieher:in für Integration, Heilpädagog:in
- Social Media Angebote von Behinderten nutzen, z.B. Einrichtung bei WheelMap eintragen.

## 6. Einstellung von Mitarbeiter:innen mit Behinderungen

Wenn auch behinderte Menschen zum Team gehören, hat dies eine deutliche Signalwirkung nach außen und zeigt, dass behinderte Menschen selbstverständlich dazugehören. Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt – aber viele können aufgrund ihrer Behinderung die geforderte Qualifikation nicht erreichen. Dennoch gäbe es Tätigkeiten in JFE, die auch Menschen mit Behinderung ausüben könnten. Sie würden dann die päd. Fachkräfte nicht ersetzen, sondern ergänzen. Entsprechende Modelle müssten vermutlich mit Trägern entwickelt werden. Einfacher zur realisieren ist die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen über Honorarmittel.

## 7. Mehr Personal

Junge Menschen mit Behinderungen brauchen mehr Aufmerksamkeit als die meisten anderen jungen Menschen in den JFE. Auch die Gestaltung des ersten Willkommens benötigt mehr Zeit, es braucht Gespräche z. B. mit Einzelfallhelfer:innen oder Eltern. Das Miteinander der Kinder muss eventuell stärker begleitet werden – d.h. der Personalaufwand ist höher. Es ist daher naheliegend, dass Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die auch junge Menschen mit Behinderungen inkludieren, mehr Stellenanteile erhalten sollten, als JFE, die dieses nicht tun. Da die JFE insgesamt personell unterausgestattet sind, muss dieses Mehr gut abgewogen werden. Viele JFE haben Kinder und jugendliche Besucher:innen, die aus unterschiedlichen Gründen erhöhte Aufmerksamkeit benötigen. Auch ist die Abgrenzung ist schwer vorzunehmen. Ab welchem Grad der Behinderung oder welcher Zahl behinderter junger Menschen soll ein Personalzuschlag gegeben werden? Letztlich muss für jede JFE einzeln entschieden und dabei die Gesamtheit der JFE im Blick behalten werden. Die Anforderung der Inklusion gilt grundsätzlich für alle.

## Hinweise der Einrichtungsleitenden-Runde vom 21.06.2022 zum Konzept-Entwurf

- Generell wurde die Arbeit der AG Inklusion und das Konzept für sehr positiv bewertet. Aufgrund bereits vorhandener Erfahrungen der KJFEs mit Behinderungen unterschiedlicher Art (körperlich, psychisch, geistig) wurde deutlich auf die Grenzen weiterer Inklusion hingewiesen.
- Wenn die Sicherstellung von Teilhabe gesetzlich verankert ist, dann muss der Bezirk auch die Rahmenbedingungen bereitstellen, um die Teilhabe zu ermöglichen. Inklusion geht nicht nebenbei oder „obendrauf“.
- Wenn junge Menschen mit Behinderungen in die KJFE inkludiert werden sollen, muss der Bezirk auch mehr Personal bereitstellen. (Vernetzung, Fortbildung über unterschiedliche Arten der Behinderungen, Begleitung, Assistenzen)
- Neben den dominierenden Personalfragen sehen einige Anwesende kleine Chancen durch Veränderungen von Haltungen in Teams, die Einbeziehung von Behinderten Peers in die Arbeit.(z.B. Öffentlichkeitsarbeit für Inklusion und Know-How über niedrigschwellige Beratung sowie Vernetzung) oder den Ausbau von Freiwilligendienststellen zur Unterstützung von



Inklusion. Grundsatz sollte hier sein, nicht nur für junge Behinderte aktiv zu werden, sondern auch mit ihnen und deren Ressourcen zu nutzen.

- Der Abbau baulicher Barrieren sollte nicht den Einrichtungs-Leitenden obliegen, sondern es sollten alle Einrichtungen im bezirklichen Auftrag auf Barrieren überprüft werden und sollte dargelegt werden, welche Schritte erfolgen müssen, um diese Barrieren zu beseitigen. Die Bestandsaufnahme sollte durch externe Sachverständige erfolgen, weil das pädagogische Personal Barrieren teilweise gar nicht erkennt und auch die möglichen Hilfsmittel nicht kennt. Bauliche Barrieren sollten nicht alleine auf kostenintensive Maßnahmen (wie Aufzüge) fokussieren, es gibt auch preiswertere bauliche Maßnahmen, wie z.B. Blindenleitsysteme, mobile Hilfen.
- Auch ein zusätzliches Kontingent für kleine Ausstattungen sollte mitbedacht werden oder externe Kapazitäten für Antragstellungen.
- Zur Prozessbegleitung für „Mehr Teilhabe ermöglichen“ wird eine externe Fachkraft gewünscht, die selbst von Behinderung betroffen ist.
- Es wurde ein Fachtag gewünscht (2023) mit Inputs (bzw. Arten der Behinderung, Best Practice in offenen KJFEs, Austausch der Erfahrungen mit Inklusion von Jungen Menschen in den verschiedenen Angebotsformen, ggf. verbunden mit der Idee eines gemeinsamen Jahresziels Inklusion 2023 (Smart) für die Leistungsverträge.
- Auf die Frage einer eigenen AG reagierten die Teilnehmenden verhalten, da es schon so viele AGs gäbe. Sie würden dies für sinnvoll halten, wenn dafür andere AG-Termine reduziert würden.
- Einige forcierten das Thema als Querschnittsthema für alle AGs der Jugendarbeit. Die AG-Jungen will sich in den nächsten Runden mit dem Thema Inklusion beschäftigen.
- Im Nachgang wurden weitere Hinweise geschickt, so z.B. auf die Verschränkung von Themen wie Queer, Behinderung und Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung / Politisierung (siehe Mail Domenico Janz - Berliner Junges 21.6); Zu dieser Verschränkung wurde vor allem eine Serie (6 Folgen á 13 Min) auf der ARTE Mediathek oder youtube empfohlen mit dem Titel "1Meter20"(Argentinien) Links:  
<https://www.arte.tv/de/videos/RC-021939/1-meter-20/>  
<https://youtu.be/N-ZzvSQvL0>

## Anhang

### Kooperationspartner:innen in Neukölln

- **TeilhabeFachdienst (THFD) des Jugendamts**  
Der Eingangsdienst des THFD hat die Nummer 90239-1999 und kann immer angerufen werden, wenn Fragen sind oder wenn zu den regional zuständigen Kolleg:innen Kontakt aufgenommen werden soll.  
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/angebote-fuer-kinder-jugend-und-familien/artikel.288092.php>
- **Beauftragte des Bezirksamts Neukölln für Menschen mit Behinderungen**  
Katharina Smaldino, Tel: 90239-4168  
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/beauftragte/menschen-mit-behinderung/>
- **Interkulturelle Beratungsstelle Neukölln**  
Briesestraße 1, 12053 Berlin  
Ansprechpartner\*innen: Tobias Callmeier (Leiter), Yasmin Kempf, Veli Filar  
Telefon 030. 53 67 00 - 72  
[interkulturelle.beratung@lebenshilfe-berlin.de](mailto:interkulturelle.beratung@lebenshilfe-berlin.de)  
<https://www.lebenshilfe-berlin.de/de/beratung/interkulturelle-beratung/index.php>
- **SIBUZ Neukölln**  
<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/neukoelln/>
- **Therapeut:innen**  
Nachfragen beim therapeutischen Dienst des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes  
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/therapeutischer-dienst/artikel.274725.php>  
oder beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/artikel.664745.php>

### Weiterführende Links

- <https://www.indiwi.de/> Inklusives Jugendzentrum in der Axel-Springer-Straße 40
- <https://kinderversorgungsnetz-berlin.de/index.php/lebensphasen/jugendliche> Informationen und Kontaktadressen  
<https://kinderversorgungsnetz-berlin.de/user/login> Online-Fachforum Stellen Sie Fragen, lernen Sie Hilfsangebote kennen, erfahren Sie mehr über Versorgungsstrukturen.  
<https://kinderversorgungsnetz-berlin.de/hilfsangebote/freizeitangebote> für jede Altersgruppe eine Vielzahl an inklusiven und spezialisierten Angeboten in den Bereichen Tanz, Theater, Zirkus, Sport und Bewegung, Musik und Reisen.
- <https://news.wheelmap.org/> Über Wheelmap kann man rollstuhlgerechte Orte in der Umgebung finden. Und auch seine eigene Einrichtung dort eintragen.

## Fortbildung

- **Inklusion ist ein Menschenrecht, z.B. Referentin Judy Gummich**  
<https://www.gwi-boell.de/de/person/judy-gummich>  
<https://www.compassorange.de/team/judy-gummich/>  
<https://www.ewdv-diversity.de/ueber-uns/trainer-innen/>
- **Leichte Sprache, Alpha Siegel**  
Das Grund-Bildungs-Zentrum Berlin bietet für Akteure in der Grundbildung eine kostenfreie Fortbildung zum Thema „Leichte Sprache“ an.  
Leichte Sprache und einfache Sprache werden oft synonym verwendet. Aber sind sie das auch? Und wie werden Texte und Reden eigentlich leicht verständlich? In diesem 2-teiligen Workshop geht es darum: Was sind Leichte und einfache Sprache? Welche Regeln, welche Besonderheiten gibt es? Neben Regeln und Abläufen beim Übersetzen, Prüfen und Sprechen haben die Teilnehmenden auch Gelegenheit, sich selbst an Textbeispielen auszuprobieren. Gern können auch im Vorfeld Texte eingereicht werden, die verständlicher formuliert werden sollen. <https://grundbildung-berlin.de/workshop-leichter-kommunizieren/>
- **Unterstützte Kommunikation**  
Menschen, die nicht sprechen können, drücken sich anders aus. Zum Beispiel: Durch Hand-Bewegungen, ihren Gesichts-Ausdruck oder Mithilfe von Fotos. Auch Bilder und Technik können ihnen dabei helfen. Zum Beispiel: Symbol-Tafeln, Computer oder Handys. Das nennt man: Unterstützte Kommunikation.  
<https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/unterstuetzte-kommunikation>
- **MenschenKind - Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder,** Wallstraße 65, 10179 Berlin, Tel: [030 2345800-00](tel:030234580000), E-Mail: [menschenkind@hvd-bb.de](mailto:menschenkind@hvd-bb.de), Web: [menschenkind-berlin.de](http://menschenkind-berlin.de)  
Senatsgeförderte Fachstelle, mit der Aufgabe Netzwerke für die Versorgung von chronisch kranken und pflegebedürftigen Kindern und deren Familien in Berlin konzeptionell zu entwickeln, zu initiieren und zu unterstützen. Initiiert Arbeitskreise, Netzwerke und Fortbildungsveranstaltungen, um Fachkräfte in ihrer Arbeit zu unterstützen und Professionelle untereinander sowie Ehrenamtliche und Familien miteinander ins Gespräch zu bringen, auch: <https://humanistisch.de/menschenkind>
- **Weiterbildung zum/ zur Facherzieher:in für Integration.** Diese umfasst 200 Stunden und ist kostenpflichtig (ca. 2.000€). Es gibt verschiedene Träger, die die Weiterbildung anbieten. Z.B. Musik zum Anfassen in der Karlsgartenstraße. <http://www.musik-zum-anfassen-berlin.de/kurs10.php>
- **Lukas Krämer, YouTube-Kanal über Anliegen und Themen Behinderter** sowie Aufklärung über Behinderungen. "SakulTalk"s mit 5.300 Abonnent:innen und monatlichen Beiträgen  
<https://www.youtube.com/channel/UC06OgZ7nG97XxfLmjhEZiAA>